

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 66 (1979)
Heft: 6

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: NR-Kommission berät Schulkoordination

Eine vorberatende Nationalratskommission hat sich am 27. Februar in Bern mit einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Christian Merz (soz., Appenzell Ausserrhoden) und einer Standesinitiative des Kantons Zug betreffend Schulkoordination befasst. Nach einem einleitenden Referat von Bundespräsident Hans Hürlimann nahm die von Nationalrat Paul Biderbost (CVP, Wallis) präsidierte Kommission Kenntnis von den Begründungen des parlamentarischen Initianten und des Erziehungsdirektors des Kantons Zug, A. Scherer. Nach einer allgemeinen Aussprache beschloss das Gremium, an einer nächsten Sitzung am 6. April verschiedene Vertreter der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren anzuhören, um sich über den Stand der Koordinationsbestrebungen auf dem Konkordatsweg zu informieren.

Nationalrat Merz verlangt mit seiner Initiative eine Verfassungsänderung, die dem Bund die Kompetenz bringt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einheitliche Bestimmungen über die Dauer der obligatorischen Schulpflicht, das Schuleintrittsalter, die Ausbildungszeit sowie den Beginn des Schuljahres zu erlassen. Demgegenüber beschränkt sich die Zuger Standesinitiative darauf, den Bund zur Festsetzung eines einheitlichen Schulanfangs in allen Kantonen zu ermächtigen.

CH: Numerus clausus und Bundesbeiträge

Der Bund darf einem Hochschulkanton auch Beiträge ausrichten, wenn dieser – aus zwingenden sachlichen Gründen – an seiner Hochschule den Numerus clausus einführt und dabei die eigenen Kantonseinwohner bevorzugt. Zu diesem Schluss kommt Prof. Yvo Hangartner von der Hochschule St. Gallen in einem im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erstellten Rechtsgutachten.

Voraussetzung ist jedoch laut Hangartner, dass der Hochschulkanton nicht ausschliesslich Einwohner aus dem eigenen Gebiet aufnimmt und dass er bereit ist, mit den Kantonen des Einzugsgebiets die Hochschulausbildung kooperativ zu lösen und bei angemessenen Beitragsleistungen dieser Kantone die Bevorzugung der eigenen Kantonseinwohner wieder fallen zu lassen. Der Bund darf einem Hochschulkanton auch Beiträge ausrichten, wenn dieser Kanton von den ausserkantonalen Studenten höhere Studiengebühren erhebt, solange die Kosten der Hochschule, abgesehen von den Bundesbeiträgen, zur Hauptsache aus Mitteln des Kantons finanziert werden.

ZH: Hauswirtschaftskurse an der Mittelschule

In den Jahren 1977 und 1978 wurden jeweils im Sommer versuchsweise gemeinsame Hauswirtschaftskurse für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Oerlikon in Weesen und Affoltern am Albis durchgeführt. Eine Kommission befasste sich im Auftrag des Erziehungsrates mit den Vorarbeiten sowie der Auswertung der Versuche. Die Kurse fanden unter günstigen Bedingungen statt. So erfolgte die Teilnahme der Schüler auf freiwilliger Basis, Kursleiter und Hauswirtschaftslehrerinnen waren für diese Kurse besonders qualifiziert, und die zur Verfügung gestellten Internate boten einen sehr angenehmen Rahmen. Nach Ansicht aller Beteiligten waren die Erfahrungen in den Kursen vorwiegend positiv und liessen es wünschbar erscheinen, die Versuche weiterzuführen. Dieses Jahr sollen die äusseren Bedingungen aber realistischer sein, damit aussagekräftigere Ergebnisse resultieren.

Der Erziehungsrat hat deshalb beschlossen, für einen ganzen Jahrgang der gemischten Klassen der Kantonsschule Oerlikon die Hauswirtschaftskurse obligatorisch durchzuführen. Während vier Wochen werden 70 Mädchen und 90 Knaben gemeinsam lernen, sich im Haushalt zurechtzufinden. Neben den traditionellen Hauswirtschaftsfächern werden wiederum Sozialthemen, Wahlpflichtfächer und das Fach «Reparaturen im Haushalt» angeboten. Auf Grund der verfügbaren Internatsmöglichkeiten können nicht sämtliche Schülerinnen und Schüler gleichzeitig geschult werden. Die Kurse werden deshalb zeitlich gestaffelt im Vorsommer (in Affoltern am Albis, Weesen und Courtemelon) und im Herbst (in Flums-Kleinberg, Sitzberg und Weesen) stattfinden.

Wegen fehlender Lehrkräfte und Räumlichkeiten kann dieser Versuch in absehbarer Zeit nicht auf sämtliche Mittelschüler ausgedehnt werden, doch sollen die Kurse ermöglichen, im Hinblick auf die künftige Gestaltung des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterrichts weitere Erfahrungen zu sammeln.

FR: Doppelt besetzte Primarlehrstellen

Um dem Überangebot an Lehrkräften zu begegnen, hatte der Staatsrat 1976 die Doppelbesetzung von Primarlehrstellen anerkannt. Da bisher mit den geteilten Stellen gute Erfahrungen gemacht worden sind, hat der Staatsrat beschlossen, den bis 31. August 1979 befristeten Beschluss um drei Jahre zu verlängern.

Im Kanton Freiburg haben gegenwärtig 12 Primarschulklassen – 3 deutschsprachige und 9 französischsprachige – zwei Lehrer, die sich ihre Arbeit teilen. Immer mehr Bewerber interessieren sich für diese geteilten Stellen, und es ist gut möglich, dass ihre Zahl bis zum Beginn des neuen Schuljahres 1979 im Herbst weiter ansteigt. Die Bewerber haben sich allerdings schriftlich zu verpflichten, nach gleichen pädagogischen und methodologischen Prinzipien zu unterrichten. Wie der Verantwortliche für den Primarschulunterricht im Erziehungsdepartement, Maillard, erklärte, ist man mit den Erfahrungen zufrieden. Einziger Nachteil der Doppelbesetzung: Sie kann nur in Schulen durchgeführt werden, wo der Lehrer mehrere Klassen unterrichtet.

TG: Bedenken der Thurgauer Lehrer gegenüber FSU

Im Kanton Thurgau wird zurzeit die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule diskutiert. Da aus Klassenversuchen in Kreuzlingen und Altnau noch keine schlüssigen Ergebnisse vorliegen, erörterte der kantonale Synodalarat den Problembereich auf Grund der Meinungen der Stufen- und Fachkonferenzen.

Das Gesamtbild präsentiert sich negativ. Eindeutig ist, dass der Einbau des Französischunterrichts nicht ohne Stoffabbau in anderen Fächern möglich wäre. Für den Schüler wäre damit auf jeden Fall eine Mehrbelastung verbunden. Schwierigkeiten sind im weiteren bei der Ausbildung der Lehrer für den Fremdsprachenunterricht zu erwarten. Der Primarlehrer müsste im Fach Französisch die gleiche Ausbildung erhalten wie ein Sekundarlehrer. Auch fehlt heute noch ein taugliches Lehrmittel. Für Mehrklassenschulen, von denen es im Thurgau noch eine ganze Reihe gibt, werden die Probleme fast unlösbar.

Gerade sie aber dürfen in ihrer Existenz durch die Einführung des Französischen nicht gefährdet werden.

Tl: Ausbau der Berufsberatung im Tessin

Unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. R. Broger fand kürzlich in Lugano die ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung (SVB) statt. Die Teilnehmer liessen sich über die Reform der Oberstufe der Volksschule und den damit zusammenhängenden Ausbau der Berufsberatung im Kanton Tessin orientieren. Die Anzahl der Berufsberater soll in den nächsten Jahren mehr als verdoppelt werden. Im Laufe der Generalversammlung wurde eine Fachgruppe von italienisch-sprachigen Berufsberatern in den SVB aufgenommen. Der SVB als Dachverband umfasst die in der Berufsberatung tätigen Fachkräfte, sowie alle an der Berufsberatung interessierten kantonalen und eidgenössischen Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Firmen, Institutionen und Einzelpersonen. Der SVB ist aber nicht nur ein Dachverband, sondern auch eine vom Bund und den Kantonen unterstützte Organisation im Dienste der Berufsberatung. Im Auftrag des Erziehungsdepartementes des Kantons Tessin und mit finanzieller Unterstützung des Bundes wird der SVB aufgrund der guten Erfahrungen in der deutschen Schweiz demnächst eine berufsbegleitende Ausbildung für die zukünftigen Berufsberater in diesem Kanton durchführen. Der SVB gibt auch italienisch-sprachige berufskundliche Literatur heraus. Vermehrte Berufsinformation ist nicht nur für die Tessiner, sondern auch für die italienischen Gastarbeiter in der Schweiz eine dringende Notwendigkeit, nimmt doch die zweite Ausländergeneration, die ins Berufswahlalter kommt, von Jahr zu Jahr zu.

Das neue Bildungskonzept der CVP

(Kurzfassung)

Bildungsstätten sollen dem Lernenden Lebenshilfe bieten und ihn auf seine Aufgaben vorbereiten. Schule und Bildungssystem müssen daher zwingend Probleme der Lebensbewältigung, der Politik, der Arbeitswelt, der sozialen Umwelt, des kulturellen Lebens, der Freizeit und der internationalen Verflechtung der Schweiz berücksichtigen. Für die heutige Schule gilt noch immer die Wissensvermittlung als erstes Ziel, während

soziale Erfahrungen nur unbewusst und nicht zielgerichtet miteinbezogen werden und der Vorbereitung der Jugend auf die Arbeitswelt nicht genügend Rechnung getragen wird.

Nach Ansicht der CVP der Schweiz sind zahlreiche *soziale Barrieren* zu *beseitigen*. Sie tritt deshalb für die Einführung des mindestens einjährigen Kindergartens in allen Gemeinden ein; die Kantone sollen diese